

Die Erfahrungen in Zürich Zwischen Zuspruch und Skepsis

Martin Drechsler

Bei der Diskussion um die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Luxemburg lohnt auch ein Blick über die Grenze in jene europäischen Länder, die bereits entsprechende Erfahrungen haben. Kurz vor Luxemburg hat sich die Schweiz auf den entsprechenden Weg begeben. Dort verabschiedete der Nationalrat Anfang Dezember 2003 einen entsprechenden Gesetzentwurf. Es wird allgemein erwartet, dass 2004 auch der Ständerat zustimmen wird. Auch einer möglichen Volksabstimmung sehen die Organisation der Homosexuellen gelassen entgegen. Meinungsumfragen und die Erfahrungen des letzten halben Jahres im Kanton Zürich machen ihnen Mut.

Gibt es in der Schweiz derzeit noch keine einheitliche Regelung auf Bundesebene, was die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften betrifft, können einzelne Kantone, die sehr weitgehende Rechte einer autonomen Gesetzgebung besitzen, ihrerseits entsprechende Möglichkeiten schaffen. Doch blieben dabei alle Bereiche ausgeklammert, die in die Kompetenz des Bundes fallen. Dies beträfe sehr wichtige Aspekte einer Lebensgemeinschaft, etwa die Fragen eines Rentenanspruchs, weil Belange der Pensionskasse in die Kompetenz des Bundes fallen. Im Tessin und Wallis sowie in acht deutschsprachigen Kantonen hat man eingebrachte Vorschläge zur rechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare deshalb teilweise mit der Begründung zurückgewiesen, dass man auf eine Regelung durch ein Bundesgesetz warten wolle.

Dennoch haben einzelne Kantone (Graubünden, Neuenburg, Waadt, Freiburg) in ihren Parlamenten den Weg in Richtung einer amtlichen Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eingeschlagen. Doch verwirklicht wurde das Vorhaben bislang nur in Zürich und Genf, wobei die Zürcher Lösung, auch was das Erb- und Steuerrecht angeht, besonders weit geht. Ab dem 1. Juli können sich les-

bische und schwule Paare dort trauen lassen und genießen gleiche Rechte wie heterosexuelle Paare. Schon vor einem Jahr sollte diese Regelung in Kraft treten, aber Gegner zögerten dies durch ein Referendum hinaus. Doch votierten dann im Referendum 62 Prozent der Wähler für die Legalisierung einer lesbischen oder schwulen Ehe.

Diese ist an zwei wesentliche Bedingungen geknüpft: Beide Partner müssen volljährig sein und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Es gibt auch eine Art „Aufgebot“, indem die Partner sechs Monate vor der Eheschließung bei einem Notar ihren Ehwunsch zu Protokoll geben müssen.

Starker Zuspruch

Seit diese Möglichkeit Mitte 2003 im Kanton Zürich besteht, haben 196 Paare davon in den ersten sechs Monaten Gebrauch gemacht. Gemessen an den 3500 im zweiten Halbjahr 2003 geschlossenen Ehen, wären damit etwa 6% aller legalisierten Partnerschaften gleichgeschlechtlich. Da viele Partner, die schon seit Jahren zusammen sind, diesen neuen rechtlichen Weg gingen, lässt sich daraus noch kein allgemeiner Trend erkennen. Darüber hinaus wird das Erkennen von Trends durch den erwähnten Umstand erschwert, dass

die Partnerschaft sechs Monate vor dem Weg zum Standsamt notariell beglaubigt werden muss. Niemand kann derzeit sagen, wie viele Paare also noch auf den Ablauf ihrer Halbjahresfrist warten. Andererseits ergaben Umfragen, dass es ohne das umfassendere Gesetz, das sich derzeit auf Bundesebene anbahnt, sich wohl erheblich mehr Zürcher Paare zu diesem Schritt entschlossen hätten.

Die Nachrichtenagentur SDA erhob bei den Standesämtern, dass man vor allem in Städten von der neuen Möglichkeit Gebrauch macht. Etwa die Hälfte aller Paare, die sich zu diesem Schritt entschlossen, kommen aus der Stadt Zürich selbst. Dagegen gab es in manchen ländlichen Verwaltungskreisen keinerlei Registrierung. Bemerkenswert ist auch der hohe Ausländeranteil bei den gleichgeschlechtlichen Paaren. Bei mehr als einem Drittel aller Registrierungen gibt es einen oder zwei Ausländer, die allerdings meist schon länger ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Doch auch in einigen Fällen, bei denen eine das Ausländerrecht ein Zusammenleben zuvor unmöglich machte, half die Zürcher Regelung bei der Überwindung einer unmenschlichen Situation.

Der Autor ist freischaffender Journalist mit besonderem Interesse für gesellschaftspolitische Entwicklungen in der Alpen-Adria-Region.

Skeptische Lesben

Besonders den männlichen Paaren geht es offenbar um mehr als die bloße rechtliche Registrierung mit den damit verbundenen erb- und steuerrechtlichen Vorteilen, denn viele von ihnen entscheiden sich für die Möglichkeit einer dem herkömmlichen Eheritual entsprechenden feierlichen Zeremonie auf dem Standesamt, die rechtlich für eine Registrierung keinesfalls vorgeschrieben ist. Verzichteten manche schon seit Jahrzehnten gemeinsam lebende Paare auf den feierlichen Akt, wünschen ihn vor allem die Jüngeren im Kreis von Freunden und Familienmitgliedern.

Für einiges Rätselraten sorgte der Umstand, dass lediglich 20% der registrierten Partnerschaften weibliche sind und Frauen auch weniger Gebrauch von der Möglichkeit der feierlichen Zeremonie am Standesamt machen. Der Tages-Anzeiger vom 30.12.2003 zitiert eine Standesbeamtin mit Auffassung, lesbische Beziehungen genössen wohl in der heutigen Gesellschaft mehr Akzeptanz als eine Partnerschaft unter Männern, weshalb es für Frauen weniger dringlich sei, ihre Lebensgemeinschaft durch eine Legalisierung sozial aufzuwerten. Ihre Meinung steht im Gegensatz zu jener, die von Vertreterinnen der „Lesbenorganisation Schweiz“ (LOS) geäußert wird. In der LOS geht man davon aus, dass Beziehungen unter Männern mit einer weitgehenden gesellschaftlichen Achtung rechnen dürfen als solche unter Frauen. Daher scheuten Frauen das öffentliche Aufsehen einer amtlichen Registrierung und einer Zeremonie. Zudem würden Frauen in der Regel mehr Zeit als Männer zum Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft benötigen. Vielleicht warten die Frauen in der Mehrzahl auch auf die absehbare Regelung auf Bundesebene.

Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes wird sich nach der Zustimmung des Ständerats wohl noch um ein Jahr verzögern, hat doch die konservative Partei EDU angekündigt, die Vorlage zum Gegenstand einer Volksabstimmung zu machen.

Kirche im Zweifel

Aus den Reihen der Kirchen hört man unterschiedliche Stimmen zur Frage

der legalisierten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. In der protestantischen Kirche findet sich keine einheitliche Meinung zum Thema. Segnungen für gleichgeschlechtliche Paare haben die Kirchen von Freiburg, Bern, Jura, Zürich, Basel-Landschaft, Luzern, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Aargau offiziell eingeführt. Doch die Praxis richtet sich in der ganzen Schweiz nach den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen in der zuständigen „Kirchenpflege“, einer Art Gemeinderat, an dessen Beschlüsse auch der Pfarrer gebunden ist. Vor einigen Wochen ging der Fall von Martin Nitecki und Beat Fehlmann durch die Presse, die ihre seit zwanzig Jahren bestehende Lebensgemeinschaft in der Kirche von Winterthur-Seen segnen lassen wollte. Der Pfarrer wollte den Segen gerne erteilen, doch legte die Kirchenpflege ihr Veto ein: „Reaktionen haben uns gezeigt, dass die meisten Leute jetzt noch keine Segnung homosexueller Paare befürworten können... Viele Gemeindeglieder brauchen noch mehr Zeit.“

Dagegen war es mit Billigung Kirchenpflege in Oberwinterthur schon im Jahr 2000 möglich, dass für ein lesbisches Paar in der Kirche eine Trauung mit Treueversprechen durchgeführt werden konnte. Die Trauung wurde allerdings nicht im Kirchenregister eingetragen.

Das Schweizer Schwulenbüro Pink Cross kritisierte unlängst in ihrer Zeitschrift Pink Mail, dass sich die Zustimmung von reformierten Landeskirchen zu Segnungen häufig als bloßes Papier erweise: „Uns ist ein Lesbenpaar bekannt, das vier Absagen über sich ergehen lassen musste, bis es endlich eine Kirchgemeinde fand, die zusagte.“ Es wird gefordert, dass die Kirchen jene Kirchgemeinden bekannt geben sollte, in denen eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare möglich wäre. Dass diese Gemeinden bislang nur unter der Hand weitergegeben würden, wäre ein unhaltbarer Zustand.

In der katholischen Kirche dreht sich die Diskussion nicht um die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, sondern eher darum, wie man sich grundsätzlich zu den neuen gesetzlichen Wegen stellen soll. Die Schweizer katholische Bischofskonferenz hat sich schon im Februar 2002 ausführlich

in der Richtung geäußert, dass sie prinzipiell für ein Nicht-Diskriminieren homosexuell veranlagter Menschen sei, aber „eine registrierte Partnerschaft homosexueller Paare mit weitgehend ehgleichen Wirkungen sowie eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare entschieden“ ablehne. „Punktueller gesetzgeberische Maßnahmen, allenfalls ergänzt durch einen Beistandsvertrag zur weitgehenden Beendigung von rechtlichen Diskriminierungen“ genügen nach Ansicht der Bischöfe, doch „zur Not könnte die Schweizer Bischofskonferenz auch bestimmte Formen der registrierten Partnerschaft mit relativ eigenständigen Wirkungen akzeptieren.“ Entsprechend sei die Zürcher Lösung zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare nicht grundsätzlich abzulehnen, schrieb Weihbischof Peter Henrici vor einiger Zeit im Zürcher Kirchenblatt „Forum“. Der Bischof stellte nochmals klar, dass die katholische Kirche, obwohl sie homosexuelle Handlungen ablehnt, jede Diskriminierung homosexuell Veranlagter verbietet. Auch wenn Henrici das Zürcher Gesetz nicht grundsätzlich schlecht finden wollte, warnt er vor weiter gehenden Lösungen als einer nicht-eheähnlichen registrierten Partnerschaft. Wenn der Gesetzgeber in dieser Richtung weiter gehe, wäre es eine Sache der politischen Klugheit, schon das Zürcher Gesetz abzulehnen.

Insgesamt gilt es abzuwarten, wie sich die Entwicklung durch die zu erwartende Gesetzgebung auf nationaler Ebene weiter vollziehen wird.